

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1902**

12 (1.11.1902)



# Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

## Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Erscheint nach Bedarf.

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 47.

### Badischer Landesverein vom Rothen Kreuz.

Es ist in letzter Zeit mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß Sanitätskolonnen ihre Mitglieder unvorschriftsmäßig bekleiden und ausrüsten und die dafür aufgebrauchten Mittel daher unzweckmäßig anwenden. Ganz besonders ist die unvorschriftsmäßige, zu helle Farbe der Litterwa aufgefallen.

Die Vorstände der Männerhilfsvereine und der Sanitätskolonnen ersuchen wir daher ganz ergebenst gefälligst dahin zu wirken, daß die durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 30. August 1898 genehmigte „Vorschrift über Eintheilung, Bekleidung und Ausrüstung des auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung kommenden männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege“ genau befolgt wird.

Probestücke können aus unseren Depotbeständen leihweise bezogen werden: auch sind wir bereit, die Beschaffung von Bekleidungsstücken u. s. w. bei unseren Lieferanten zu vermitteln.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1902.

Der Gesamtvorstand.

### Die Ausbildung freiwilliger Krankenpfleger für den Kriegsfall durch den Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz.

Auf die an die freiwilligen Sanitätskolonnen ergangene Aufforderung des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz zur Anmeldung von Mitgliedern, welche bereit sind, sich als freiwillige Krankenpfleger für den Kriegsfall ausbilden zu lassen, haben sich 60 Mann gemeldet. Die Ausbildung hat bereits in dem Garnisonslazareth zu Karlsruhe, in der medizinischen bezw. chirurgischen Klinik in Freiburg i. B., im Städtischen Krankenhaus zu Konstanz und einzelnen kleinen Krankenhäusern des Landes begonnen; weitere Unterrichtskurse sollen im Laufe des kommenden Winters im Städtischen Krankenhaus zu Karlsruhe, im Allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim, in der chirurgischen Klinik in Heidelberg und im Vinzentiushaus in Karlsruhe, sowie während der Sommer-

monate des kommenden Jahres in den Garnisonslazarethen zu Rastatt und Freiburg i. B. stattfinden.

Da wir bei den seitherigen Anmeldungen und Einberufungen ersehen haben, daß mancherlei Unklarheiten bezüglich des Zweckes der Ausbildung, bezüglich der Bedingungen für die Annahme zu den Kursen und bezüglich der während der Ausbildungszeit zu gewährenden Entschädigungen herrschen, so soll in Nachstehendem einige Aufklärung in fraglicher Richtung gegeben werden.

Seither hat die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege durch Veranstaltung von Unterrichtskursen in der Krankenpflege an den Universitäten und technischen Hochschulen den Bedarf an männlichen Pflegekräften im Kriegsfall aus der Zahl der Studirenden, welche im Mobilmachungsfall von dem Dienst mit der Waffe befreit sind, zu gewinnen gesucht. Wenn auch auf diese Weise eine größere Zahl freiwilliger Pfleger herangebildet werden konnte, so reicht diese Zahl doch bei weitem nicht aus, um den großen Bedarf an männlichen Pflegern für die Lazarethe des Inlandes und des Kriegsschauplatzes, für die Verbandstationen und für die Lazareth-, Hilfslazareth- und Krankenzüge bei Ausbruch eines Krieges zu decken. So war es seither noch nicht möglich, im Großherzogthum Baden die von der Militärbehörde geforderte Zahl von ausgebildeten Krankenpflegern für den Mobilmachungsfall zur Verfügung zu stellen, so daß aus anderen deutschen Staaten Pflegekräfte überwiesen werden mußten. Es erschien daher dringend nothwendig, aus der vorhandenen großen Zahl von Mitgliedern der freiwilligen Sanitätskolonnen Mannschaften als freiwillige Krankenpfleger ausbilden zu lassen.

Die freiwilligen Krankenpfleger sind bestimmt, im Kriegsfall in den Lazarethen des Inlandes und auf dem Kriegsschauplatz, wie auch in den Lazareth-, Hilfslazareth- und Krankenzügen und in den Verbandstationen im Inland und auf dem Kriegsschauplatz die Pflege der Verwundeten und Kranken zu übernehmen.

Bedingungen für die Annahme zur Ausbildung als freiwilliger Krankenpfleger sind, daß der Betreffende deutscher Nationalität ist, körperliche und geistige Rüstigkeit für diesen Dienst sowie einen guten Leumund besitzt, weder dem aktiven Dienststand noch dem Beurlaubtenstande angehört und zur Verwendung auf dem Kriegsschauplatz bereit ist.

Militärpflichtige sind von der Verwendung bei der freiwilligen Krankenpflege ausgeschlossen; Landsturmpflichtige dürfen dazu bestimmt werden.

Ersatzreservisten gehören sämmtlich zum Beurlaubtenstande. Die Ersatzreservepflicht dauert 12 Jahre und rechnet vom 1. Oktober desjenigen Kalenderjahres ab, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Nach Ablauf der Ersatzreservepflicht treten Ersatzreservisten, welche nicht geübt haben, zum Landsturm I. Aufgebots über.

Ersatzreservisten, welche geübt haben, treten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht zur Landwehr II. Aufgebots über. Ihre Dienstpflicht in diesem Verhältniß dauert im Allgemeinen bis zum 31. März desjenigen

Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Zu diesem Zeitpunkt treten sie zum Landsturm II. Aufgebots.

Hiernach können für das Personal der freiwilligen Krankenpflege im Kriege nicht herangezogen werden:

Sämmtliche Ersatzreservisten, gleichviel ob sie geübt oder nicht geübt haben, bis zu ihrem Uebertritt zum Landsturm.

Zur freiwilligen Krankenpflege im Kriege können herangezogen werden: sämmtliche Landsturmpflichtige.

Auf vorstehende Bestimmungen ist daher bei Anmeldung von Leuten zur Ausbildung als freiwilliger Krankenpfleger zu rücksichtigen; es kann nur in soweit eine Ausnahme gemacht werden, daß Leuten, welche im letzten Jahre ihrer Landwehrdienstpflicht stehen, die Zulassung zur Ausbildung gestattet wird.

Bei der Anmeldung ist von dem Führer der Sanitätskolonne oder dem Vorstand des Vereins, welchen der Anzumeldende angehört, ein ausgefüllter Fragebogen, zu welchem das Formular bei dem Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz zu erhalten ist, sowie ein gemeinderäthliches Leumundszeugniß und eine Bescheinigung des Arbeitgebers über den täglichen Arbeitsverdienst vorzulegen.

In dem Fragebogen ist außer den persönlichen Verhältnissen des Anzumeldenden anzugeben, wie lange der Betreffende an dem Unterricht und an den praktischen Uebungen bei der Kolonne Theil genommen und ob er bereits einen theoretischen Unterricht in der Krankenpflege bei der Kolonne erhalten hat, ferner wann und wo die praktische Ausbildung in der Krankenpflege gewünscht wird.

Da sich bei dem seither stattgehabten Unterricht gezeigt hat, daß Leute, welche noch keine Vorkenntnisse besitzen, insbesondere über die Einteilung des menschlichen Körpers noch nicht unterrichtet sind, das Fortschreiten des Unterrichtes aufhalten, so sollen von jetzt ab nur noch solche Leute zur Ausbildung als Krankenpfleger angenommen werden, welche bereits 2 bis 3 Jahre an dem Unterricht einer Sanitätskolonne sich betheiliget haben.

Bei der Wahl eines Krankenhauses zur praktischen Ausbildung können nur solche Anstalten in Betracht kommen, welche sich zur Uebernahme der Ausbildung bereit erklärt haben; diese Krankenanstalten haben wir Eingangs dieser Ausführungen genannt.

Mit der Anmeldung hat der Betreffende einen unterschriebenen Revers einzureichen, in welchem er sich verpflichtet, sich nach erfolgter Ausbildung als freiwilliger Krankenpfleger durch den Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz bei Ausbruch eines Krieges zur Pflege von Kranken und Verwundeten in Lazarethen oder in Lazareth- und Krankenzügen im Inland wie auf dem Kriegsschauplatz unter den für das Personal der freiwilligen Krankenpflege im Kriege festgesetzten Bestimmungen dem Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz zur Verfügung zu stellen.

Die Anmeldung erfolgt bei dem Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz, wenn der Anzumeldende einer Sanitätskolonne eines Männer-

hilfsvereins, bei dem Präsidium des Badischen Militärvereinsverbandes, wenn der Betreffende einer Sanitätskolonne eines Militärvereines angehört.

Nach erfolgter Anmeldung erhält der Betreffende eine Benachrichtigung darüber, ob er zur Ausbildung angenommen ist und in welchem Krankenhaus seine Ausbildung in Aussicht genommen ist. Da in den einzelnen Krankenhäusern die Unterrichtskurse nur zu bestimmten Zeiten stattfinden und hierzu jedes Mal nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl Auszubildender angenommen werden kann, so wird in der Regel längere Zeit vergehen, bis sämmtliche Angemeldete einberufen werden können.

Der praktischen Ausbildung als Krankenpfleger muß zunächst der theoretische Unterricht mit Uebungen an gesunden Objekte vorausgehen. Die Führer der Sanitätskolonnen haben alljährlich mit Beginn des neuen Unterrichtskurses die Theilnehmer an demselben zu befragen, wer sich als freiwilliger Krankenpfleger ausbilden lassen will und demnächst für diese Leute einen besonderen Unterricht in der Krankenpflege durch einen Arzt einzurichten.

Als Grundlage für diesen Unterricht ist das als Auszug des Unterrichtsbuches für Lazarethgehilfen (Sanitätsmannschaften) erschienene „Unterrichtsbuch für freiwillige Krankenpfleger“, Berlin 1887, C. S. Mittler & Sohn, zu benützen; beim Bezug dieses Buches durch den Landesverein vom Rothen Kreuz kostet das Exemplar 65 Pf. Die inzwischen in wissenschaftlicher Beziehung sowie durch neu erlassene Bestimmungen eingetretenen Veränderungen sind zu berücksichtigen; eine neu bearbeitete und ergänzte Auflage steht in Aussicht.

Der theoretische Unterricht ist zweckmäßig auf die Abendstunden zu verlegen, damit den Theilnehmern Verlust an Arbeitszeit erspart wird; er wird mehrere Monate in Anspruch nehmen und ist durch eine Prüfung seitens des den Unterricht ertheilenden Arztes abzuschließen. Der theoretische Unterricht umfaßt vorwiegend die §§ 6 bis 143 des oben genannten Unterrichtsbuches, während die §§ 144 bis 217, weil meist Gegenstand praktischer Uebung und Erfahrung, daher zum praktischen Kursus gehörend, kürzer durchgenommen werden.

Für diejenigen Personen, welche die theoretische Prüfung bestanden haben, schließt sich ein praktischer Kursus in der Krankenpflege in einem Militärlazareth oder einer Civilkrankenanstalt an, durch welchen die Theilnehmer alle bei der Krankenpflege nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch erlernen sollen. Für diesen genügt die Zeit von vier Wochen, wenn die Auszubildenden im Krankenhause selbst Unterkunft finden und an allem Dienste theilnehmen. Der Kursus ist aber auf sechs Wochen auszudehnen, falls die Theilnehmer nur einen Theil des Tages, während des Vormittags von 8 bis 1 Uhr, Dienst thun. Im letzteren Falle ist es nöthig, jeden Theilnehmer am Kursus zu einigen Nachtwachen heranzuziehen. Für Wiederholung des theoretisch Erlernten wird auch während des praktischen Kurses Sorge zu tragen sein.

Am Schluß haben die Theilnehmer ihre Befähigung zu freiwilligen Krankenpflegern wiederum durch eine Prüfung darzuthun und erhalten nach bestandener Prüfung ein von dem das Militärlazareth bezw. das Civilkrankenhaus leitenden Arzte ausgefertigtes Zeugniß.

Die Prüfungen haben möglichst in Gegenwart des Vorstandes des zuständigen Vereins vom Rothen Kreuz bezw. der zuständigen Sanitätskolonnen vom Rothen Kreuz stattzufinden.

In den betreffenden Krankenhäusern sind die freiwilligen Pfleger dem Chefarzt, den mit der Ausbildung beauftragten Ärzten bezw. Stationsaufsehern und den Verwaltungen der betreffenden Krankenhäuser unterstellt und haben die festgesetzte Hausordnung genau zu befolgen.

Der Chefarzt des Krankenhauses ist berechtigt, solche Persönlichkeiten, die gegen Gehorsam, Ordnung, Anstand verstoßen oder dem Kranken gegenüber es an Rücksicht fehlen lassen, von der weiteren Ausbildung auszuschließen.

Für den während der Ausbildung den Betreffenden entgehenden täglichen Arbeitsverdienst wird von dem Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz eine Vergütung in der Höhe des täglichen Verdienstes am Schlusse jeder Woche von der Kasse des Landesvereins gegen Vorlage einer Bescheinigung des die Ausbildung leitenden Arztes, daß der Betreffende während der Zeit, für welche die Vergütung zu zahlen ist, an der Unterweisung Theil genommen hat, gezahlt. Solchen, welche in einem Krankenhaus außerhalb Karlsruhe ausgebildet werden, wird die Vergütung nach Eingang der vorstehend erwähnten Bescheinigungen zugesandt, die in Karlsruher Krankenhäusern befindlichen Leute empfangen die Vergütung an jedem Samstag Mittag bei der Kasse des Landesvereins in Karlsruhe, Gartenstraße 47, nach Vorlage der genannten Bescheinigung. Die Formulare zu diesen Bescheinigungen werden den Betreffenden bei ihrem Eintritt in die betreffende Krankenanstalt durch den Landesverein ausgehändigt.

Für Unterkunft haben diejenigen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Ausbildungsortes haben, selbst zu sorgen; verheiratheten außerhalb des Ausbildungsortes wohnenden Theilnehmern werden die für Beschaffung von Unterkunft nachweislich entstandenen Kosten durch den Landesverein vom Rothen Kreuz ersetzt.

Nur in einzelnen Civilkrankenhäusern wird die Verpflegung zum Preise von 1 M. bis 1,50 M. gewährt; die Theilnehmer an der Unterweisung haben bei ihrem Eintritt in das Krankenhaus der Verwaltung mitzutheilen, ob sie die Verpflegung im Hause wünschen; in Garnisonslazarethen kann die Verpflegung nicht verabfolgt werden.

Eine Vergütung für Verpflegung in der Höhe der erwachsenen Ausgaben wird nur an solche Krankenpfleger von dem Landesverein gezahlt, welche verheirathet sind und deren Familie außerhalb des Ausbildungsortes ihre Wohnung hat.

Zu Eisenbahnfahrten für die Hin- und Rückreise nach bezw. von dem Orte der Ausbildung sind Ausweise für Fahrpreisermäßigung bei dem Landesverein vom Rothen Kreuz zu empfangen; gegen Vorzeigen dieser Ausweise wird nur der halbe Preis der Fahrkarte gezahlt. Die Ausweise sind von dem Führer der Sanitätskolonne, welcher der Betreffende angehört, auszufüllen.

Jeder freiwillige Krankenpfleger, der auf Kosten des Landesvereins vom Rothen Kreuz ausgebildet wurde, hat von jedem Wechsel seines Aufenthaltsortes dem Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz bezw. dem Präsidium des Badischen Militärvereinsverbandes Mittheilung zu machen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1902.

Der Gesamtvorstand.

### Der Jahresbericht des Preussischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Für die Zeit vom 1. Juni 1901 bis 1. Juni 1902.

(Schluß.)

Betreffs der Sanitätskolonnen betont der Bericht, daß sich dieselben in erfreulicher Weise ausbreiten, daß aber bedauerlicherweise häufig die Friedenthätigkeit in den Vordergrund gestellt wird. Ausdrücklich möchte hingewiesen werden, daß das preussische Centralcomité erklärt, daß Sanitätskolonnen in kleinen, von den großen Straßen abgelegenen Orten, in welchen weder die Einrichtung von Lazarethen vorgesehen oder auf den Durchzug von Verwundeten- oder Krankentransporten und daher auf die Errichtung von Erfrischungs- und Verbandstationen nicht gerechnet werden kann, für die Zwecke des Rothen Kreuzes gar keine Bedeutung haben, wenn sich die Mitglieder solcher nicht zur Verwendung außerhalb ihres Wohnortes zur Verfügung stellen. Künftig sollen solche Kolonnen von der Anerkennung als Sanitätskolonnen vom Rothen Kreuz ausgeschlossen bleiben.

Hinsichtlich der Bekleidung und Ausrüstung der freiwilligen Sanitätskolonnen wird wiederholt darauf hingewiesen, daß dieselbe, insoweit sie sich auf das auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung kommende Personal bezieht, bereits erfolgt und in den von den einzelnen Provinzialvereinen eingerichteten Depots gelagert ist; die Beschaffung weiterer Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände ist Sache der Kolonnen und können Gesuche um Beihilfe seitens des preussischen Centralcomités mit Rücksicht auf anderweite dringende Ausgaben für die Kriegsbereitschaft nicht mehr berücksichtigt werden.

Wiederholt betont der Jahresbericht, wie nothwendig den Kolonnen es ist, sich die Bildung eines Stammes von Reservisten — wie dies die Berliner Sanitätskolonne vom Rothen Kreuz erfolgreich durchgeführt hat — angelegen sein zu lassen.

Im Verbands des preussischen Centralcomités stehen 647 Kolonnen mit 16 523 Mitgliedern. Hiervon werden zur Fahne einberufen 8315; es bleiben somit zur Verfügung der freiwilligen Krankenpflege 8208.

Seitens des Provinzialvereins Westphalen wurden versuchsweise Sanitätskolonnen-Inspektionen eingeführt; der Versuch hat günstige Ergebnisse gehabt. Der Bericht sagt, daß für die eifrigen und gut aus-

gebildeten Kolonnen die Inspizierungen nicht nur ein weiterer Ansporn, sondern eine erwünschte Gelegenheit sind, ihre technische Ausbildung zu beweisen, eine größere Einheitlichkeit derselben mit den benachbarten Kolonnen zu erzielen und sich in löblichem Wettstreit unter einander auszuzeichnen.

Für die weniger tüchtigen Kolonnen aber, in welchen das Interesse für ihre Ausbildung nachgelassen hat oder welche sozusagen nur auf dem Papier stehen, wird durch diese der Anstoß zu regerer Thätigkeit gegeben.

Auch für das Jahr 1902 sollen die Besichtigungen durch die Inspektoren in gleicher Weise vorgenommen werden.

Die Ausbildung von Krankenträgern zu Krankenpflegern ist, um den gesteigerten Bedarf an diesen für den Kriegsfall zu decken, weiterhin gefördert worden.

Die Beschaffung der Einrichtung und Ausrüstung von 3 Lazarethen zu je 100 Kranken ist bis auf das dem Verderben durch Lagerung ausgelegte Material beendet. Der Bestand an Döcker'schen Baracken hat sich vermehrt, und soll noch weiter vermehrt werden.

Um die Provinzialvereine in den Stand zu setzen, Döcker'sche Baracken zur selbstständigen Verfügung bei Epidemien u. zu haben, und um die für die Beschaffung dieser Baracken nöthigen Mittel aufbringen zu können, hat das Centralcomité mit den Staatsbehörden Verhandlungen angeknüpft, um die Gemeinden als Mitglieder der Vereine vom Nothen Kreuz durch Zahlung eines Beitrages zu gewinnen, wohingegen die Benutzung von Baracken bei Nothständen gewährleistet wird.

Eine die gesammte Thätigkeit der preussischen Vereine umfassende Nachweisung ist in besonderer Anlage der Bericht beigelegt.

### Aus dem Vereinsleben.

**Karlsruhe.** Der Berliner Verein von Nothen Kreuz richtet jährlich Kurse für Kaufleute und Verwaltungsbeamte zur Erlernung des gesammten Dienstes der freiwilligen Kriegskrankenpflege (Lazareth-, Transport-, Verwaltungsdienst) ein; diese Kurse haben in den beteiligten Kreisen überaus rege Theilnahme gefunden, so daß der Verein eine beträchtliche Anzahl Herren zu freiwilligen Krankenpflegern und Lazarethverwaltungsbeamten ausbilden konnte. Die Kurse sind völlig unentgeltlich und finden einmal wöchentlich in den Abendstunden von 8 bis 10 Uhr statt.

Bei dem großen Mangel an freiwilligen Krankenpflegern und an Persönlichkeiten, welche mit dem Verwaltungsdienste in Lazarethen, in den Depots u. der freiwilligen Krankenpflege im Kriegsfall vertraut sind, wäre es sehr zu wünschen, daß auch die Männerhilfsvereine in Baden derartige Kurse während des Winters einrichteten.

**Jahr.** Am Sonntag, den 28. September d. J. hielt die Sanitätskolonne des Männerhilfsvereins in der Turnhalle die erste öffentliche Uebung ab, welcher zahlreiche Gäste beiwohnten. Um 3 Uhr Nachmittags begann die theoretische Prüfung der 40 Mann starken Kolonne durch den Kolonnensführer, Herrn Stabsarzt der Landwehr Dr. Frank,

über den Bau und die Einteilung des menschlichen Körpers, über die verschiedenen Arten von Verletzungen und über die erforderliche erste Behandlung von Wunden, Knochenbrüchen, Verbrennungen z.; die Antworten bewiesen tüchtiges Lehren und Lernen.

Gegen 4 Uhr marschirte die Kolonne zu der praktischen Uebung auf das Gefechtsfeld. Der Uebung lag die Idee zu Grunde, daß ein von Westen anrückender Feind über den Rhein stärkere Erkundungsabtheilungen vorgetrieben hatte, deren eine über Dinglingen-Mietersheim auf die Stadt Lahr vorrückte. Zur Vertreibung des Gegners war eine Truppenabtheilung über den Bahnhof von Lahr vorgeführt worden, wobei sich ein lebhaftes Gefecht entspann.

Der Sanitätskolonne fiel als Aufgabe die Fürsorge der Verwundeten zu; letztere trugen ein Täfelchen mit der Bezeichnung der erlittenen Verwundungen. Nach dem Anlegen der Verbände wurden die Verwundeten auf zum Transport hergerichteten Wagen nach dem Hauptverbandplatz, der unter einem großen Zelt errichtet und durch die Flagge mit dem Rothem Kreuz gekennzeichnet war, verbracht.

Hier wurden durch den Arzt die Verbände geprüft, worauf die Verwundeten wieder auf die Bahren und Wagen getragen, zur Rampe des Güterbahnhofs gebracht und in zwei von der Bahnverwaltung zur Verfügung gestellte und mit Apparaten zum Bahnfrankentransport hergerichtete Güterwagen verladen wurden. Nach dem Ausladen der Verwundeten hielt Herr Dr. Frank eine kritische Besprechung der Uebung ab und schloß daran den Dank an die Kolonne für ihre heutigen Leistungen; hiermit fand die Uebung ihren Abschluß.

Demnächst sprach der Vorstand des Männerhilfsvereins, Herr Stadtrath Wittich, dem Gesamtvorstand des Landesvereins vom Rothem Kreuz für seine Unterstützung und für die Entsendung eines Vorstandsmitgliedes zur Theilnahme an der Uebung, sowie dem Garnisonsältesten, Herrn Generalmajor Gaede und dem Herrn Regimentskommandeur für ihr der Uebung entgegengebrachtes, warmes Interesse den Dank aus.

Herr Generalmajor Gaede richtete hierauf eine patriotische Ansprache an die Sanitätskolonne, welche er mit einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog schloß. Nach weiteren Ansprachen von Seiten des zweiten Vorsitzenden des Vereins, Herrn Hiller und des Oberbürgermeisters Herrn Altfelix, welche ein Hoch auf den Kolonnenarzt Herr Dr. Frank bezw. den Vorstand des Vereins Herrn Stadtrath Wittich ausbrachten, begaben sich die Vereins- und Kolonnenmitglieder mit den Gästen zu geselliger Vereinigung nach dem Saale des Gasthauses zum Rappen, wo das Mitglied des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Rothem Kreuz, Herr Hofapotheker Stroebe der Kolonne und den Vorständen die Grüße und den Dank des Landesvereins für ihre Thätigkeit übermittelte und hierbei auch die dringende Nothwendigkeit der Ausbildung von freiwilligen Krankenpflegern für den Kriegsfall betonte.

Der II. Vorsitzende Herr Hiller gab einen Ueberblick über die Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Vereins und erwähnte hierbei die Schwierigkeiten der Gründung des Lahrer Männerhilfsvereins und seiner Sanitätskolonne. Mit einem Hoch auf den Gesamtvorstand des Landesvereins vom Rothem Kreuz und seinen anwesenden Vertreter und mit einem Dank an den Vorstand des Männerhilfsvereins, die Kolonnen- und Sektionsführer der Kolonne schloß der Redner seine Ausführungen.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Rothem Kreuz  
Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.